

Neusitz - Gewerbegebiet West

***Unterlagen zur speziellen artenschutzrechtlichen
Prüfung (saP)***

Landkreis Ansbach

Juli 2015, geändert Juni 2016

Auftraggeber:

Gemeinde Neusitz

Bearbeiter:

Dipl.-Biologin Ulrike Geise
Dipl. Biologe Reinhard Utzel



Obere Rehwiese 5
97279 Prosselsheim
09386/90161

1 EINLEITUNG

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

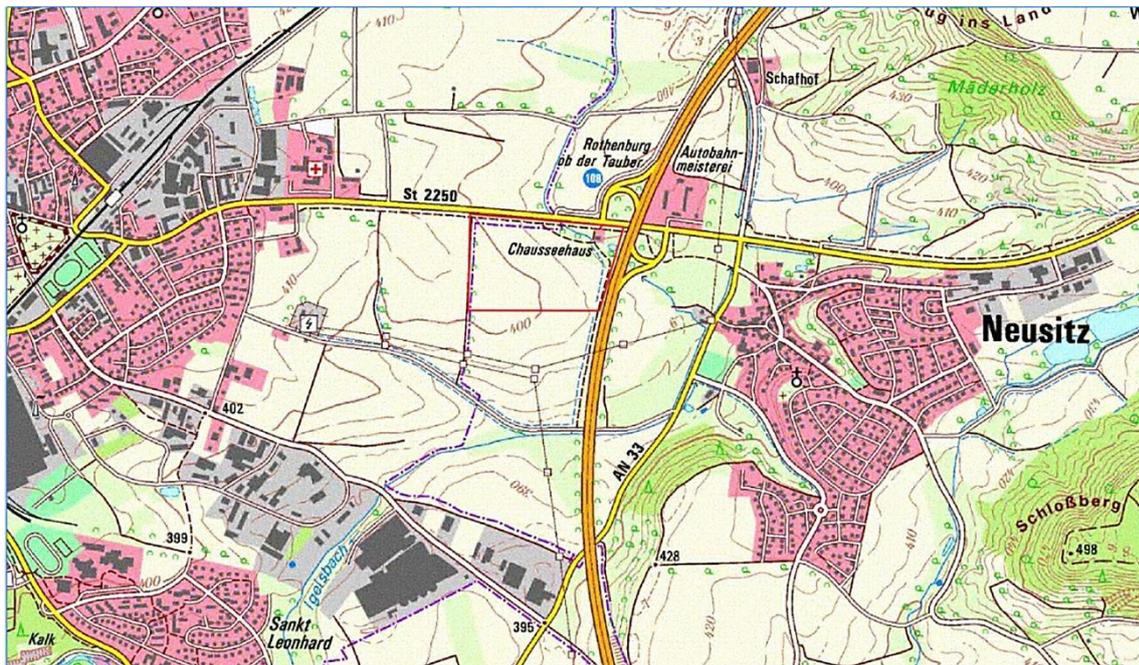
Die Gemeinde Neusitz plant ein Gewerbegebiet westlich der Autobahnanschlussstelle Rothenburg ob der Tauber. Der Planungsbereich umfasst rund 12 ha, wobei rund 1,9 ha auf Grünflächen und Regenrückhaltung entfallen.

Im Zuge einer Kurz-saP sollen nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde die Betroffenheit von Brutvögeln und Zauneidechsen durch eine Ortsbegehung und anschließender Potenzialanalyse geprüft werden.

1.2 Lage und Beschreibung des Planungsgebiets

Das geplante Gewerbegebiet liegt direkt westlich der Autobahnanschlussstelle Rothenburg ob der Tauber und südlich des hier positionierten Pendlerparkplatzes und des Chausseehauses (Tierheim).

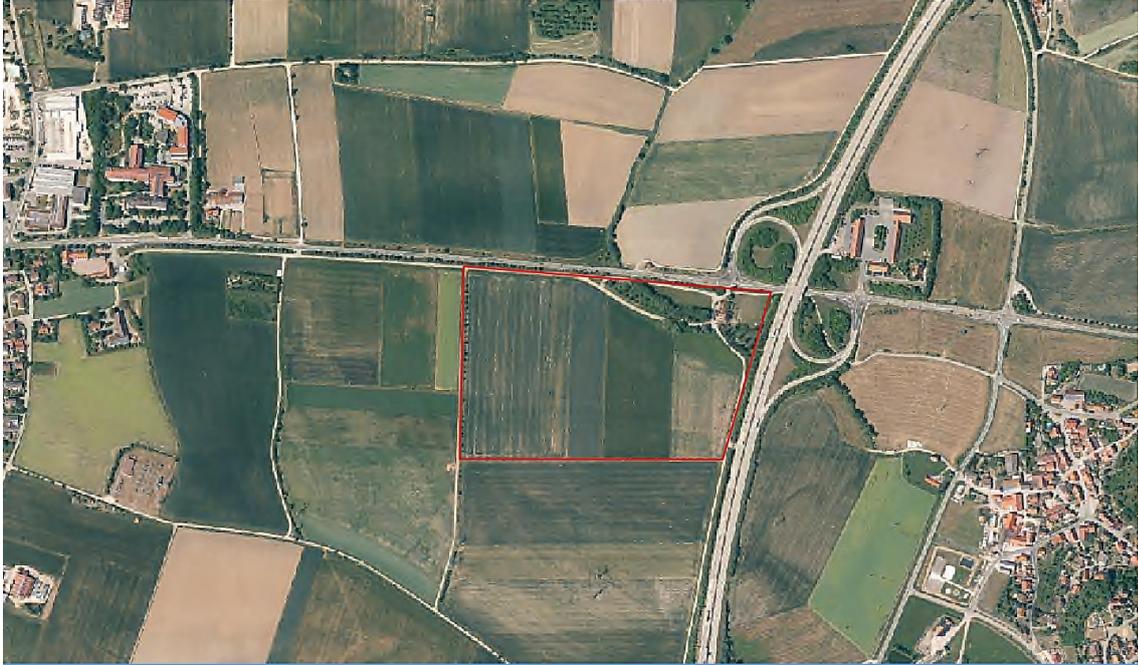
Abbildung 1: Lage des Planungsgebiets



Das Gebiet zeigt sich als intensiv landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche, die im Norden, Osten und Westen von Gehölzsäumen umgeben ist. Im Norden befinden sich neben der ST 2250 zusätzlich das als Wohnhaus genutzte Chausseehaus und der Igelsbach sowie ein Fischteich. Im Osten grenzt das Autobahnbegleitgrün der Gehölzsaum die A7 an die Fläche an. Der westlich angrenzende

Gehölzsaum wird von einer Baumallee geprägt, die die bestehende Ackerflur durchzieht.

Abbildung 2: Luftbild zum Planungsgebiet



2 BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Der Planungsbereich umfasst rund 12 ha, wobei rund 1,9 ha auf Grünflächen und Regenrückhaltung entfallen.

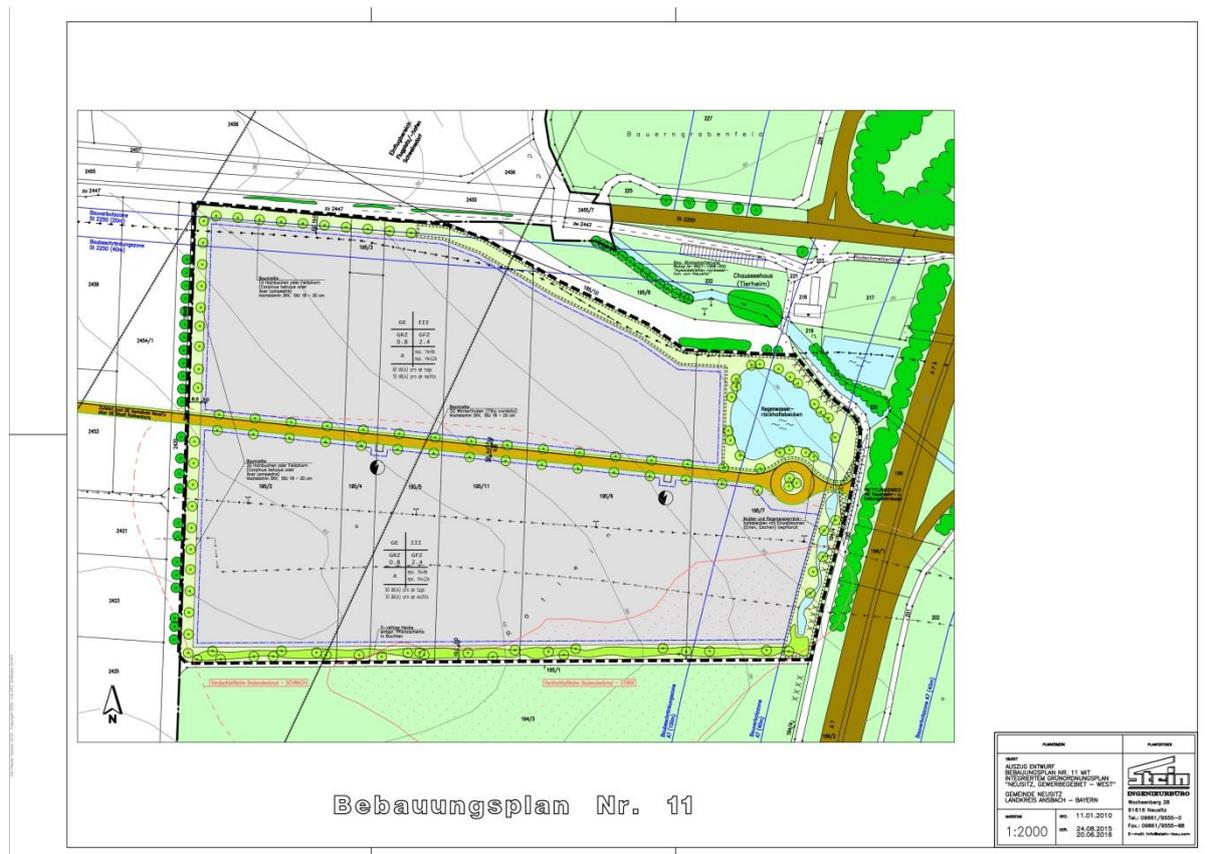
Die zur Überbauung vorgesehenen Flächen werden aktuell als Ackerflächen genutzt.

Die Baustelleneinrichtung und die Zuwegung erfolgt über vorhandene Wege bzw. auf der Planungsfläche.

Es ist nicht vorgesehen, im Rahmen der Bauvorhaben in die lokalen Gewässer (Bach, Teich) einzugreifen.

Es ist nicht vorgesehen, im Rahmen der Bauvorhaben in die angrenzenden Gehölze einzugreifen.

Abbildung 3: Bebauungsplan - Stand Juni 2016



3 SCHUTZGEBIETE UND GESCHÜTZTE BIOTOPE

3.1 Schutzgebiete nach Europarecht (FFH- und Vogelschutzgebiete)

FFH- und/oder Vogelschutzgebiete liegen über 2 km Luftlinie vom Plangebiet entfernt.

Von einer negativen Beeinflussung der Schutzgebiete ist durch Durchführung der Planung nicht auszugehen.

3.2 Schutzgebiete und Schutzkategorien nach nationalem Naturschutzrecht

Das Planungsgebiet liegt im Naturpark 00013 Frankenhöhe.

Im Planungsgebiet oder befinden sich keine erfassten Biotope oder Ökokatasterflächen.

Im Bereich zwischen der Staatsstraße und dem Tierheim befindet sich ein erfasstes Teil-Biotop:

Beschreibung Biotop 6627-1098-002 (FinWeb Stand Juli 2015)

„Auwaldstreifen an einem etwa 0,5 m breiten, bis 1,8 m steil eingetieften, begradigten Bachlauf beiderseits der Autobahn auf einer strukturarmen, landwirtschaftlich intensiv genutzten Hochfläche. Der Bach ist sandig-schlammig, stellenweise auch steinig und nur leicht schlängelnd sowie stellenweise befestigt.

Die Baumschichten der Teilflächen sind beidseitig ausgebildet, hoch und überwiegend geschlossen, aus Erlenstockausschlägen.“...“Stellenweise treten (Kopf-)Weiden zu den Erlen. Die Strauchschichten sind lückig, die Krautvegetation setzt sich aus Mädesüß und Brennnessel zusammen.“

4 FLORA UND FAUNA IM PLANUNGSGBIET

Die folgenden Aussagen basieren zum einen auf der Auswertung der ASK-Daten im Umgriff von 1000 m um das Planungsgebiet und der Angaben zu Vorkommen besonders geschützter Arten im Internetangebot des LfU (TK 6627) sowie einer Ortsbegehung.

Die Erfassung der Flora und Fauna im Planungsgebiet erfolgte bei zwei Begehungen im Mai und Juni 2015. Der Schwerpunkt der Erfassung lag dabei auf der Erfassung bzw. Potenzialanalyse von Vorkommen Zauneidechse und der Avifauna.

4.1 Auswertung der ASK-Daten im Umfeld von 1000 m

Abbildung 4: In der ASK verzeichneten Artnachweise im 500 und 1000 m Umgriff um das Planungsgebiet



Im 1000 m Radius um den zu verändernden Landebahnabschnitt befinden sich mehrere Nennungen in der ASK. Drei beziehen sich direkt auf das Eingriffsgebiet.

Im Untersuchungsgebiet und in seinem Umgriff von 500 m liegen die der ASK vermerkten Fundpunkte:

Im Umfeld von 500-1000 m wurden 1999 folgenden Vogelarten erfasst:

Nummer	Datenbank	Erfassungsjahr	Art
66270136	Punkte	1994	Amsel
66270249	Vögel	1999	Blässhuhn
			Blaumeise
			Dorngrasmücke
			Goldammer
			Graumammer
			Graureiher
			Hausperling
			Knäkente
			Reiherente
			Rohrammer
			Star
			Stockente
			Sumpfrohrsänger
			Tafelente
			Teichhuhn
			Teichrohrsänger
			Wacholderdrossel
			Wasserralle
			Zilpzalp
Zwergtaucher			
66270260	Vögel	1999	Amsel
			Bluthänfling
			Dorngrasmücke
			Elster
			Goldammer
			Grünfink
			Klappergrasmücke
Mönchsgrasmücke			

			Neuntöter
66270261	Vögel	1999	Amsel
			Baumpieper
			Bluthänfling
			Dorngrasmücke
			Elster
			Feldlerche
			Goldammer
			Grünfink
			Habicht
			Heckenbraunelle
			Mönchsgrasmücke
			Neuntöter
			Rabenkrähe
			Rotkehlchen
Wiesenschafstelze			
66270254	Vögel	1998	Grauammer
			Neuntöter
			Wiesenschafstelze
66270136	Punkte	1994	Amsel
66270270	Punkte	1999	Schleiereule

Weiterer Arten sind in der ASK nicht verzeichnet.

4.2 Liste der auf der TK 6427 potenziell betroffenen saP relevanten Arten

Als Arbeitshilfe für die Suche nach den im Untersuchungsraum vorkommenden saP-relevanten Arten bietet das Landesamt für Umwelt (LfU) pro topografischem Kartenblatt Artenlisten an, die bei Vorhaben potenziell betroffen sein könnten (<http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/ort/suche?nummer=6627&typ=tkblatt&ortSuche=Suche>). Diese Liste umfasst (Artenliste s. Anhang):

- 14 Säugetierarten (12 Fledermausarten, Biber, Haselmaus),
- 88 Vogelarten,
- 2 Reptilienarten,
- 4 Amphibienarten,
- 2 Schmetterlingsarten
- die Gemeine Flussmuschel,
- den Europäischen Frauenschuh.

4.3 Ergebnisse der Ortsbegehung

In den zur Überbauung vorgesehenen landwirtschaftlich genutzten Flächen wurden folgende Arten erfasst:

Art	Revier	Rote Liste Bay	EHZ kontinentale Region	Status
Wachtel	1	V	ungenügend/ unzureichend	Brutverdacht
Feldlerche	2	3	ungünstig/schlecht	Brutverdacht
Turmfalke			günstig	Nahrungsgast
Mäusebussard			günstig	Nahrungsgast

In den die Planungsfläche umgebenden Gehölzen wurden folgende Arten erfasst:

Art	RL Bayern	EHZ kontinentale Region
Bachstelze		
Blaumeise		
Feldsperling	V	günstig
Gelbspötter		ungenügend/unzureichend
Grünfink		
Kohlmeise		
Mönchsgrasmücke		
Nachtigall		günstig
Sumpfmeise		
Sumpfrohrsänger		

Der Eingriffsbereich zeigt wenige für den Lebensraum der Zauneidechse typische Strukturen.

5 AUSWIRKUNG DES VORHABENS AUF DIE SCHUTZGÜTER FLORA UND FAUNA

Aufgrund der Daten aus Kapitel 4 werden der Bau, die Anlage und der Betrieb des Gewerbegebiets folgende Auswirkungen haben:

Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach §44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V. mit Abs. 5 Satz 1-3 und 5 BNatSchG

- Lebensstätten von ackerbrütenden Vogelarten werden durch die Anlage dauerhaft in Anspruch genommen.

Vor dem Hintergrund der in Kapitel 4 genannten Arten sind hier besonders betroffen: Feldlerche, Rebhuhn, Wachtel.

- Nahrungsbiotope von auf Ackerflächen jagende Vogelarten werden durch die Anlage dauerhaft in Anspruch genommen.

Vor dem Hintergrund der in Kapitel 4 genannten Arten sind hier besonders betroffen: Feldlerche, Rebhuhn, Wachtel, Mäusebussard, Turmfalke, Schleiereule.

- Die Barrierewirkung der umgebenden Straßen bezüglich der Vernetzung der Lebensstätten von ackerbrütenden Vogelarten wird durch die Anlage dauerhaft erhöht.

Vor dem Hintergrund der in Kapitel 4 genannten Arten sind hier besonders betroffen: Feldlerche, Rebhuhn, Wachtel.

- Lebensstätten von Acker- und Gehölzbrütenden Vogelarten werden durch den Betrieb dauerhaft durch Lärm, Erschütterung und optische Störung beeinträchtigt.

Vor dem Hintergrund der in Kapitel 4 genannten Arten sind hier besonders betroffen: Feldlerche, Rebhuhn, Wachtel sowie Feldsperling, Gelbspötter, Nachtigall.

Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

- Fortpflanzungsstätten von Acker-brütenden durch Versiegelung, Lärm und optische Störung sowie durch Bodenvibration durch die Anlage und deren Betrieb

Vor dem Hintergrund der in Kapitel 4 genannten Arten sind hier besonders betroffen: Feldlerche, Rebhuhn, Wachtel.

- Fortpflanzungsstätten von Gehölz- und Acker-brütenden Vogelarten im Umfeld der Anlage durch Lärm und optische Störung sowie durch Bodenvibration während des Betriebs

Vor dem Hintergrund der in Kapitel 4 genannten Arten sind hier besonders betroffen: Feldlerche, Rebhuhn, Wachtel sowie Feldsperling, Gelbspötter, Nachtigall.

Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

- Tötung von flugunfähigen Jungvögeln von Acker-brütenden Vogelarten
Vor dem Hintergrund der in Kapitel 4 genannten Arten sind hier besonders betroffen: Feldlerche, Rebhuhn, Wachtel.

6 MABNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINIMIERUNG

Zum Schutz der lokal vorkommenden Vogelbestände muss der Beginn der Baumaßnahmen und die Baufeldfreimachung außerhalb Vogelbrutzeit durchgeführt werden (Mitte August und Ende Februar).

Nach der vorliegenden Planung ist kein Eingriff in die lokalen Gewässer und Teiche vorgesehen. Sollten bei Planänderungen Eingriffe in die lokalen Gewässer (Bach, Teich) notwendig werden, müssen zeitnah vor dem Eingriff die Belange europarechtlich geschützten von Vogel-, Fisch- und/oder Amphibienarten geprüft werden.

Nach der vorliegenden Planung ist kein Eingriff in die lokalen Gehölze vorgesehen. Sollten bei Planänderungen in die angrenzenden Gehölze notwendig werden, müssen zeitnah vor dem Eingriff die Belange von europarechtlich geschützten Gehölz - brütenden Vogelarten und Fledermäusen geprüft werden.

Als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme wird im Bereich der lokalen Populationen in einer extensiv genutzten landwirtschaftlichen Fläche ein 10 m breiter Brachestreifen geschaffen, der neben Feldlerchen auch von Wachteln als Fortpflanzungsstätten genutzt werden kann (Grünordnungsplan). Die Fläche sollte 2ha umfassen. Der Brachestreifen wird alle zwei Jahre ab Mitte September gemäht.

Alternativ kann bei einjähriger Mahd auf der Fläche Getreide gemischt mit Ackerwildkräuter (mit Kornblume, Kornrade, Klatschmohn) eingesät werden, wobei die Saatedichte halb so dicht wie üblich sein muss. Hier dürfen keine Spritzmittel eingesetzt werden. Die Mahd (kein Mulchen) sowie weitere Bodenbearbeitungsmaßnahmen können mit der Gesamtfläche kombiniert werden.

7 GUTACHTERLICHES FAZIT

Durch die geplanten Maßnahmen werden zwei Feldlerchen- und ein Wachtelrevier überbaut. Diese werden im Bereich der lokalen Populationen auf einer Ausgleichsfläche (Flurstk 644 GmK Neusitz) vor dem Eingriff ersetzt.



- Übersicht Natur
- Startseite**
- Arteninformationen**
- Suche per TK-Blatt
- Suche per Landkreis
- Suche per Naturraum

Vorkommen in TK-Blatt 6627 (Rothenburg ob der Tauber)

Erweiterte Auswahl nach Lebensraumtypen:

Säugetiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	EZA
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	2	2	u	g
Castor fiber *	Biber *		V	g	g
Eptesicus serotinus	Breitflügel-Fledermaus	3	G	u	?
Muscardinus avellanarius	Haselmaus		G	u	?
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	3	2	u	?
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus			g	g
Myotis myotis	Großes Mausohr	V	V	g	g
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	3		g	g
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	3	V	u	?
Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus	3		u	?
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus			g	g
Plecotus auritus	Braunes Langohr		V	g	g
Plecotus austriacus	Graues Langohr	3	2	u	
Vespertilio murinus	Zweifelfledermaus	2	D	?	?

Vögel

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK					EZA					
				B	R	D	S	W	B	R	D	S	W	
Accipiter gentilis	Habicht	3		u						g				
Accipiter nisus	Sperber			g	g					g	g			
Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger	2	V	s										
Acrocephalus schoenobaenus	Schilfrohrsänger	1	V	s										
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger			g										
Actitis hypoleucos	Flussuferläufer	1	2	s					u					
Alauda arvensis	Feldlerche	3	3	s					s					
Alcedo atthis	Eisvogel	V		g										
Anas crecca	Krickente	2	3	s				u						
Anas querquedula	Knäkente	1	2	s		?								
Anas strepera	Schnatterente	3		g	g			g						
Anthus pratensis	Wiesenpieper	V	V	u										
Anthus trivialis	Baumpieper	3	V	s						?				
Apus apus	Mauersegler	V		u					u					
Ardea cinerea	Graureiher	V		g				g						
Ardea purpurea	Purpurreiher	1	R	u										
Asio otus	Waldohreule	V		u										
Athene noctua	Steinkauz	1	2	s										
Aythya ferina	Tafelente			g	g			g		g				g
Buteo buteo	Mäusebussard			g	g					g				
Carduelis cannabina	Bluthänfling	3	V	s						s				
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	3		u						s				
Chlidonias niger	Trauerseeschwalbe	0	1		g									
Cinclus cinclus	Wasseramsel			g						g				
Circus aeruginosus	Rohrweihe	3		g										
Circus cyaneus	Kornweihe	1	2					g						
Circus pygargus	Wiesenweihe	1	2	s										
Coloeus monedula	Dohle	V		s										
Columba oenas	Hohltaube	V		g						?				
Corvus corax	Kolkrabe			g						g				
Corvus frugilegus	Saatkrähe	V		g				g						
Coturnix coturnix	Wachtel	V		u										
Cuculus canorus	Kuckuck	V	V	g						g				
Cygnus olor	Höckerschwan			g	g			g	g					
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	V	V	u						u				
Dendrocopos medius	Mittelspecht	V		u										
Dryobates minor	Kleinspecht	V	V	u						u				
Dryocopus martius	Schwarzspecht	V		u						u				
Emberiza calandra	Graumammer	1	3	s										
Emberiza citrinella	Goldammer	V		g						g				
Emberiza hortulana	Ortolan	2	3	s										
Falco subbuteo	Baumfalke	V	3	g						g				
Falco tinnunculus	Turmfalke			g						g				
Ficedula albicollis	Halsbandschnäpper	V	3	u										
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper			g										
Fringilla montifringilla	Bergfink		R					g					g	
Gallinago gallinago	Bekassine	1	1	s	u					s				
Gallinula chloropus	Teichhuhn	V	V	u										
Glaucidium passerinum	Sperlingskauz	V		g						g				
Hippolais icterina	Gelbspötter			u						u				
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	V	V	u						u				
Jynx torquilla	Wendehals	3	2	s										
Lanius collurio	Neuntöter			g						g				
Lanius excubitor	Raubwürger	1	2	s				?						
Larus ridibundus	Lachmöwe			g				g						
Locustella luscinioides	Rohrschwirl	3		u										
Locustella naevia	Feldschwirl		V	g										
Luscinia megarhynchos	Nachtigall			g										
Luscinia svecica	Blaukehlchen	V	V	g										
Milvus migrans	Schwarzmilan	3		g	g									
Milvus milvus	Rotmilan	2		u	g									
Motacilla flava	Wiesenschafstelze	3		u										
Numenius arquata	Grosser Brachvogel	1	1	s	s			u						
Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer	1	1	s						s				

Themen <ul style="list-style-type: none">Themen A-ZWirtschaftUmweltqualitätUmweltwissen	Service <ul style="list-style-type: none">UmweltDatenPublikationen bestellenKontakt FachthemenLeihausstellungen	Wir <ul style="list-style-type: none">Wir über unsKontaktStellenangeboteAusschreibungen	Presse <ul style="list-style-type: none">PressemitteilungenPressefotosVeranstaltungenKontakt zur Pressestelle
---	---	---	---

© Bayerisches Landesamt für Umwelt 2014